

„Ausreichend ist nicht genug“

> Ein Gespräch mit Harald Prieß und Klaus König, den Präsidenten des Informations- und Qualitätszentrums Zahntechnik (iq:z) zum brisanten Thema Regelleistung beim Zahnersatz.

Die GEK hat in Ihrer letzten Ausgabe Fehlentwicklungen nach Einführung der neuen Festzuschussregelung beim Zahnersatz berichtet. Als Präsidenten des iq:z sind Sie da ganz anderer Meinung?

Allerdings. In dem „Explosiv-Beitrag“ wurde der Eindruck erweckt, als sei Regelversorgung die ultimative Lösung, alle anderen Lösungen seien „teuer, sinnlos, überflüssig“. Das stimmt so nicht.

Was ist daran falsch?

Der seit 1. Januar von der Krankenkasse bezahlte Festzuschuss orientiert sich an einer Regelversorgung, die bei einem bestimmten Befund in der Regel „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich“ ist. Das ist aber nicht genug.

Außerdem sollte sich die Regelversorgung eigentlich an der Standardversorgung der letzten Jahre orientieren. Dies ist aber nicht der Fall, weil mit der technischen Umstellung der Zuschüsse wesentliche Teile der Grundversorgung herausgenommen wurden. Leistungen wie z.B. die Teleskopkrone, waren bis Ende 2004 auf allen Zähnen selbstverständlich und wurden natürlich von den Krankenkassen bezuschusst. Dies ist seit Januar 2005 in den meisten Versorgungsfällen nicht mehr der Fall. Hierfür ist der gemeinsame Bundesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen verantwortlich, weil durch dessen Beschlüsse faktisch das Versorgungsniveau im Rahmen der Regelversorgung gesenkt wurde.

Wieso reicht denn die Regelleistung beim Zahnersatz Ihrer Meinung nach in vielen Fällen nicht aus?

Grundlage der Regelleistungen ist wie bei allen Gesundheitsleistungen das Wirtschaftlichkeitsgebot, das Krankenkassen und Lei-

stungserbringer gleichermaßen verpflichtet und im Sozialgesetzbuch verankert ist. Beim Zahnersatz sagt jedoch das Sozialgesetzbuch genauso ausdrücklich, dass es Mehrleistungen gibt. Eben die „gleichartigen“ und „andersartigen“ Mehrleistungen. Es ist falsch, Mehrleistungen als Luxuszahnersatz zu bezeichnen. Mehrleistungen ermöglichen dem Patienten schließlich auch ein Mehr an Tragekomfort, Ästhetik und Wohlbefinden und damit Lebensqualität. Der Zahnarzt ist sogar rechtlich ausdrücklich dazu verpflichtet, den Patienten über alle denkbaren Behandlungsalternativen aufzuklären und dann die optimale Therapie unter Einbeziehung der Patientenmeinung auszuwählen.

Lässt sich das am praktischen Beispiel erklären?

Nehmen wir das Einzelzahnimplantat, ein typisch „andersartiger Zahnersatz“. Regelversorgung wäre hier eine Brücke, für die aber zum Beispiel zur Verankerung möglicherweise gesunde Zähne abgeschliffen werden müssen. Das ist durchaus eine hochwertige Versorgung. Die Alternative „Implantat“ aber kommt ohne jeden Eingriff an den Nachbarzähnen aus. Die Schonung der gesunden Zähne ist einen (Mehr-)Preis durchaus wert.

Wie erkennt der Patient Qualität beim Zahnersatz?

Qualitätsgarant ist die enge Systempartnerschaft zwischen Zahnarzt und Zahntechniker. Deswegen verzichten die meisten Zahnärzte bewusst auf die Zusammenarbeit mit einer Handelsgesellschaft, die den Zahnersatz irgendwo in der Welt billig einkauft und versucht, ihn mit hohen Gewinnaufschlägen und Zwischenprovisionen an den Mann zu bringen. Unsere Empfehlung an die Patienten: Fragen Sie Ihren Zahnarzt, ob der Zahnersatz



Harald Prieß

Klaus König

in der Region oder im Ausland hergestellt wird. Qualität aus der Region ist immer die bessere Wahl! Geringere Lohnkosten im Ausland versprechen vielleicht einen kurzfristigen finanziellen Vorteil. Das Zahntechniker-Meisterlabor vor Ort aber garantiert Service und Qualität, die viele Jahre hält und bietet als einziger Anbieter die Möglichkeit, Kronen, Brücken und Prothesen den Wünschen des Patienten in Form, Farbe und Gestaltung anzupassen. Niemand käme auf die Idee, zur Anprobe seiner neuen Zähne nach Shanghai zu fliegen, aber im Meisterlabor vor Ort ist dies ein selbstverständlicher Service.

Quellenangabe:

Diese Seite wurde entnommen aus Heft 184 der GEK-Mitgliederzeitschrift: „GESUNDHEIT KONKRET“, Ausgabe 03/05. Weitere Infos unter Tel. (040) 45 87 73.